



Informationen für Partner der Ehrenamtskarte im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Dank & Anerkennung für Engagement

Die Ehrenamtskarte für Bayern

- Vergabe an Bürgerinnen und Bürger, die sich überdurchschnittlich engagieren.
- Landesweit gültige, persönliche, nicht übertragbare Anerkennungskarte.
- Prüfung und Ausgabe durch den Fachbereich Ehrenamtskarte beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen.
- Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen wirbt Vergünstigungen u. a. aus folgenden Bereichen ein: Öffentliche Einrichtungen, Bildung, Einzelhandel, Dienstleistungen, Freizeit, Kultur, Sport und Wellness, Tourismus, Mobilität.
- Nach den Erfahrungen aus anderen Bundesländern nutzen Inhaber der Ehrenamtskarte diese durchschnittlich einmal pro Monat. Für die Inhaber ist von großer Bedeutung, die Karte überhaupt als Anerkennung für ihr Engagement zu erhalten als sie gezielt so häufig wie möglich einzusetzen. Mit einer „Schwemme“ von Rabatteinkäufen von Ehrenamtskarteninhabern ist nicht zu rechnen.
- Die Karten haben bayernweit ein einheitliches Erscheinungsbild, individuell ergänzt um den Namen des Inhabers.



Ihre Vorteile als Partner der Ehrenamtskarte

- Die Ehrenamtskarte ist ein Marketinginstrument und sorgt für positive Kommunikation.
- Die Beteiligung ist mit keinen Kosten verbunden.
- Aufnahme in ein Partnerverzeichnis. (Ausgabe zusammen mit der Ehrenamtskarte). Alle Anbieter von Vergünstigungen erscheinen zudem im Internet auf www.ehrenamtskarte-gap.de.
- Erschließung neuer Kundenkreise auch außerhalb des Landkreises Garmisch-Partenkirchen. (Die Ehrenamtskarte ist bayernweit gültig, so dass auswärtige Ehrenamtskartenbesitzer sich über Anbieter des Landkreises Garmisch-Partenkirchen informieren und deren Angebote gezielt und damit zusätzlich nutzen können).
- Der Ausstieg ist mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende möglich.
- Bewerbung von Sonderaktionen (z.B. Preisausschreiben) in Verbindung mit der Ehrenamtskarte.

Was muss ich tun, um Partner zu werden?

- Absenden der Partner-Akzeptanzvereinbarung unter Nennung der Vergünstigung bzw. Leistung.
- Gewährung der Vergünstigung ab Projektstart an alle Ehrenamtskarteninhaber des Freistaats Bayern.

Ihr Ansprechpartner:

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Ferdinand Brunnenmayer
Gebäude B, Erdgeschoß, Zi.-Nr. 008
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen

Tel.: 08821 / 751 – 450
Fax: 08821 / 751 – 8 384
E-Mail: partner@ehrenamtskarte-gap.de
Internet: www.ehrenamtskarte-gap.de



Informationen zur Bayerischen Ehrenamtskarte

Mit unermüdlichem bürgerschaftlichen Engagement in sozialen, kulturellen, sportlichen und politischen Bereichen schaffen alleine in Bayern rund 3,8 Millionen Bürgerinnen und Bürger unbezahlbare Werte. Durch ihren persönlichen Einsatz und gelebter Solidarität wird unsere Gesellschaft erst stark und lebendig. Freiwilliges und langjähriges Engagement ohne Gegenleistungen verdient eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung.



Was ist die Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen der Anerkennung und des Dankes des Landkreises Garmisch-Partenkirchen an die zahlreichen Bürgerinnen und Bürger, die sich seit vielen Jahren überdurchschnittlich ehrenamtlich engagieren. Sie soll ein „Dankeschön“ sein und Vorteile für die vielen Menschen bieten, die sich in den verschiedensten Bereichen unserer Gesellschaft jeden Tag für Andere und für das Gemeinwohl einsetzen.

Welche Vorteile bringt die Ehrenamtskarte?

Mit der Ehrenamtskarte sind viele Preisnachlässe und Vergünstigungen unterschiedlichster Art verbunden. Die Karteninhaber erhalten mit der neuen Vorteilskarte Vergünstigungen bei Einrichtungen des Freistaates Bayern, seinen Schlössern, Museen und der Seenschifffahrt sowie bei teilnehmenden kommunalen Einrichtungen und Gewerbetreibenden aus der privaten Wirtschaft. Dies kann zum Beispiel der ermäßigte oder kostenlose Eintritt in ein Museum oder ein Schwimmbad sein oder aber auch ein Rabatt in einem Sportfachgeschäft.

Dabei gilt die Ehrenamtskarte nicht nur für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen, sondern auch für den gesamten Freistaat Bayern. So können Karteninhaber auch die Angebote und Vergünstigungen aus anderen teilnehmenden Bayerischen Landkreisen nutzen. Daneben winken attraktive exklusive Gewinnspiele mit tollen Preisen.

Wer erhält die Ehrenamtskarte?

Folgende persönliche Voraussetzungen für den Erhalt einer Ehrenamtskarte müssen erfüllt sein:

Ehrenamtskarte

- Freiwilliges unentgeltliches Engagement von durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich. Ein angemessener Kostenersatz ist zulässig
- Mindestens seit zwei Jahren gemeinwohlorientiert aktiv im Bürgerschaftlichen Engagement
- Mindestalter 16 Jahre
- Inhaber einer Jugendleiterkarte „Juleica“ erhalten auf Wunsch ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen eine Ehrenamtskarte
- Aktive Feuerwehrdienstleistende mit abgeschlossener Truppmannausbildung oder abgeschlossenem Basismodul und aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung für ihren jeweiligen Einsatzbereich

Ehrenamtskarte Gold

- Inhaber des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern erhalten eine goldene Ehrenamtskarte
- Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst, die das Feuerwehr-Ehrenzeichen des Freistaates Bayern bzw. die Auszeichnung des Bayerischen Innenministeriums für 25- bzw. 40-jährige aktive Dienstzeit erhalten haben, erhalten eine unbegrenzt gültige goldene Ehrenamtskarte

Wie erhalte ich eine Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige, Vereine, Organisationen und andere Initiativen beim Landratsamt beantragen. Das Anmeldeformular erhalten Sie auch online unter www.ehrenamtskarte-gap.de.